



GESCHÄFTSORDNUNG DES BEZIRKS UNTERFRANKEN-WEST

Status: Neu

Version: 1.0

Datum: 30.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Einleitung.....	3
Abschnitt B: Der Bezirk Unterfranken-West	4
1 Gebietsstruktur	4
1.1 Abgrenzung.....	4
1.2 Übergeordnete Strukturen im Ligenspielbetrieb	4
2 Zusammensetzung und Aufgaben der Organe der Exekutive	6
2.1 Allgemeines zu Sitzungen	6
2.2 Bezirksvorstand	6
2.3 Fachgremium Sportbetrieb	7
2.4 Fachgremium Jugendsport.....	8
2.5 Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene	8
2.6 Fachgremium Mannschaftssport Jugend	9
2.7 Fachgremium Einzelsport Jugend	9
2.8 Fachgremium Finanzen	10
2.9 Fachgremium Vereinsservice	10
Abschnitt C: Durchführungsbestimmungen	12
Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	13

Abschnitt A: Einleitung

Wenn in der Geschäftsordnung und den Durchführungsbestimmungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet wird, so dient dies lediglich der einfacheren Lesbarkeit der Bestimmungen und soll keinesfalls als Diskriminierung der Frauen verstanden werden. Jede Funktion ist grundsätzlich mit Frauen wie Männern besetzbar (siehe auch Satzung des BTTV, Abschnitt A vor § 1).

Der Begriff „Fachwarte“ wird nachfolgend als Oberbegriff für die Mitglieder des Bezirksvorstands sowie die berufenen Fachwarte und Spielleiter im Bezirk verwendet, soweit keine weitergehende Differenzierung der Funktionen notwendig ist.

Die Geschäftsordnung (nachfolgend GO) des Bezirks Unterfranken-West im BTTV soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Bezirk erleichtern, die Transparenz dieser Prozesse erhöhen, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Bezirk untereinander und mit den Vereinsvertretern fördern sowie neuen Fachwarten und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO zusammen mit den Durchführungsbestimmungen (nachfolgend DfB) verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie wird zusammen mit den DfB auf der Website des Bezirks Unterfranken-West veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Bezirksebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO baut auf der Satzung und den Ordnungen des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Bezirks Unterfranken-West. Soweit die GO auf die Satzung oder eine Ordnung des BTTV Bezug nimmt, wird auf die entsprechende Fundstelle verwiesen, insbesondere werden im Allgemeinen keine Bestimmungen aus der Satzung oder den Ordnungen des BTTV zitiert.

Die GO ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Kapitel sind fortlaufend nummeriert.

Alle Fachwarte und Vereinsvertreter im Bezirk Unterfranken-West sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO mitzuwirken. Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO sind schriftlich an den Bezirksvorsitzenden zu richten.

Abschnitt B: Der Bezirk Unterfranken-West

1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Bezirksgebiet des Bezirks Unterfranken-West umfasst die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart.

Ausnahmen im Grenzgebiet zu benachbarten Bezirken sind möglich. Über Ausnahmen bei der Bezirkszugehörigkeit entscheidet der Verbandsausschuss.

Folgende Ausnahmen sind derzeit genehmigt:

- SC Freudenberg (Baden) spielt im Bezirk Unterfranken-West,
- DJK Gänheim (Bezirk Unterfranken-West) spielt im Bezirk Unterfranken-Nord,
- 1. FC Arnstein (Bezirk Unterfranken-West) spielt im Bezirk Unterfranken-Nord,
- DJK TTC Kreuzwertheim (Bezirk Unterfranken-West) spielt im Bezirk Unterfranken-Süd,

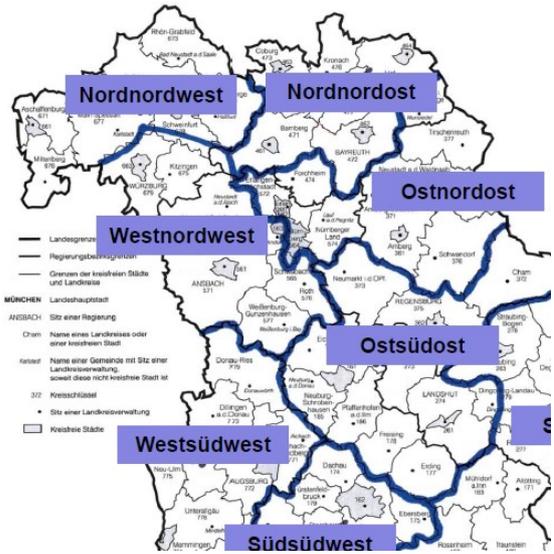
Im Ligenspielbetrieb ist der Bezirk Unterfranken-West nach regionalen Gesichtspunkten in parallele Staffeln und Gruppen gegliedert, siehe dazu auch die Durchführungsbestimmungen (DfB) für den Mannschaftssport.

1.2 Übergeordnete Strukturen im Ligenspielbetrieb

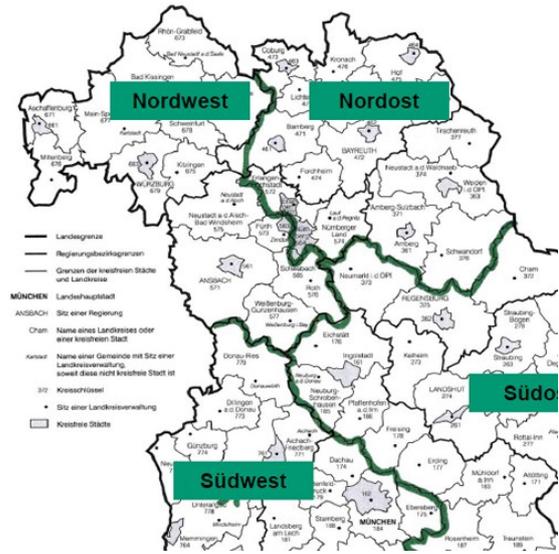
An den Bezirk Unterfranken-West grenzen die beiden Bezirke Unterfranken-Nord und Unterfranken-Süd.

Der Bezirk Unterfranken-West bildet zusammen mit dem Bezirk Unterfranken-Nord die Landesliga Nordnordwest. Die Landesliga Nordnordwest bildet zusammen mit der Landesliga Westnordwest die Verbandsliga Nordwest. Die Verbandsliga Nordwest bildet zusammen mit der Verbandsliga Nordost die Verbandsoberrliga Nord. Zusammen bilden die Verbandsoberrligen Nord und Süd die Oberliga Bayern.

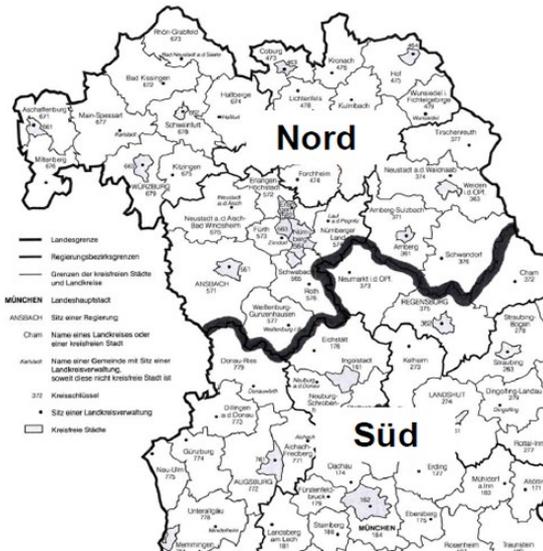
Geschäftsordnung des Bezirks Unterfranken-West



Landesligen



Verbandsligen



Verbandsoberegigen

2 Zusammensetzung und Aufgaben der Organe der Exekutive

2.1 Allgemeines zu Sitzungen

(siehe auch Satzung des BTTV, Abschnitt G, § 25 Punkt 3, sowie Versammlungsordnung des BTTV)

Sitzungen der Organe der Exekutive können als Präsenzsitzungen oder per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Aus Kostengründen sollten wenn möglich Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden, sofern bei allen Teilnehmern die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen bestehen.

Wenn einzelne Entscheidungen zu treffen sind, dann können diese auch im Umlaufverfahren per E-Mail vorgenommen werden.

Wenn nachfolgend vom Vorsitzenden eines Gremiums die Rede ist, dann ist beim Gremium Bezirksvorstand der Bezirksvorsitzende und bei Fachgremien der Vorsitzende des jeweiligen Fachgremiums gemeint.

Der Vorsitzende eines Gremiums lädt form- und fristgerecht zu Sitzungen des Gremiums ein, wenn der Vorsitzende verhindert ist, erfolgt die Einladung durch seinen Stellvertreter. Sitzungen der Gremien sind in der Regel nicht öffentlich, dies ist z.B. bei der Wahl des Sitzungslokals zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende eines Gremiums bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter leitet die Sitzung. Der Sitzungsleiter ist für die Erstellung eines Protokolls der Sitzung verantwortlich, deshalb ist die erste Aufgabe bei jeder Sitzung die Festlegung des Protokollführers.

Protokolle von Sitzungen sind in der Regel spätestens 14 Tage nach der Sitzung allen Sitzungsteilnehmern sowie nach Maßgabe des Vorsitzenden des Gremiums auch weiteren Personen zugänglich zu machen, etwa durch Übersendung des Protokolls per Mail oder durch Bereitstellung des Protokolls in einem geschützte Download-Bereich. Protokolle von Sitzungen der Fachgremien sind immer auch dem Bezirksvorsitzenden zugänglich zu machen. Protokolle von Sitzungen der Fachgremien mit Sportbezug sind immer auch dem Bezirkssportwart zugänglich zu machen.

Der Bezirksvorsitzende hat das Recht, an allen Sitzungen von Gremien des Bezirks teilzunehmen, auch wenn er nicht Mitglied des Gremiums ist. Der Bezirkssportwart hat das Recht, an allen Sitzungen von Fachgremien des Bezirks mit Sportbezug teilzunehmen, auch wenn er nicht Mitglied des Fachgremiums ist.

2.2 Bezirksvorstand

Die Zusammensetzung des Bezirksvorstands sowie seine Aufgaben und Rechte sind in der Satzung des BTTV im Abschnitt G 7, § 37 geregelt.

Sitzungen des Bezirksvorstands finden bei Bedarf statt, mindestens jedoch einmal pro Kalenderhalbjahr. Jedes ordentliche Mitglied des Bezirksvorstands kann beim Bezirksvorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung beim stellvertretenden Bezirksvorsitzenden eine Sitzung des Bezirksvorstands initiieren.

Die Sitzung des Bezirksvorstands zur Vorbereitung des Bezirkstags ist grundsätzlich als Präsenzsitzung durchzuführen. Zur Durchführung von Sitzungen wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Zu berufende Fachwarte können ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben persönlich (etwa beim Bezirkstag) oder auch schriftlich (auch E-Mail) erklären. Im Fall der schriftlichen Erklärung werden sie vom Bezirksvorsitzenden schriftlich (auch E-Mail) über die Berufung informiert.

Geschäftsordnung des Bezirks Unterfranken-West

Der Bezirksvorstand wird berufene Fachwarte abberufen, wenn

- die zugrunde liegende Aufgabe entfällt
- der Bezirksvorstand die Notwendigkeit für eine Abberufung erkennt
- der berufene Fachwart den Wunsch auf Abberufung äußert

Eine Abberufung erfolgt nach mehrheitlichem Beschluss im Bezirksvorstand, sie wird dem Fachwart durch den Bezirksvorsitzenden schriftlich (auch E-Mail) mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand richtet gemäß Satzung des BTTV, Abschnitt G 7, § 38 die nachfolgend beschriebenen Fachgremien ein. Bei Bedarf kann der Vorsitzende eines Fachgremiums zu einer Sitzung Fachwarte aus anderen Bereichen als kooptierte Mitglieder hinzuziehen.

2.3 Fachgremium Sportbetrieb

Das Fachgremium Sportbetrieb setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirkssportwart als Vorsitzender
- Bezirksjugendwart
- Bezirksfachwarte Erwachsenen-Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Erwachsenen-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Seniorensport
- Bezirksfachwarte Turniercontrolling

Sitzungen des Fachgremiums Sportbetrieb finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Fachgremiums Sportbetrieb. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Rahmenterminplans für den Bezirk
- Erstellung von DfB für den Spielbetrieb im Bezirk
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Bezirk, wenn möglich für eine komplette Legislaturperiode
- Organisation der Turnierleitung für alle Turniere im Bezirk
- Kompetenzzentrum für Turnier-Software

2.4 Fachgremium Jugendsport

Das Fachgremium Jugendsport setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksjugendwart als Vorsitzender
- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Nachwuchssportangebote

Sitzungen des Fachgremiums Jugendsport finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Jugendsports. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination der Jugendarbeit auf Bezirksebene
- Erstellung von DfB für den Spielbetrieb der Jugend
- Nachwuchsförderung

2.5 Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene

Das Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwarte Erwachsenen-Mannschaftssport
 - einer der Bezirksfachwarte übernimmt in Absprache den Vorsitz
- Spielleiter Damen und Herren
- Spielleiter Pokal Damen und Herren

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums Mannschaftssport Erwachsene ist:

- der Bezirkssportwart

Sitzungen des Fachgremiums Mannschaftssport Erwachsene finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Mannschaftssports der Erwachsenen. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen
- Erstellung von DfB für den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen
- vorläufige und endgültige Ligeneinteilung
- Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen

2.6 Fachgremium Mannschaftssport Jugend

Das Fachgremium Mannschaftssport Jugend setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
 - einer der Bezirksfachwarte übernimmt in Absprache den Vorsitz
- Spielleiter Jungen und Mädchen
- Spielleiter Pokal Jungen und Mädchen

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums Mannschaftssport Jugend ist:

- der Bezirksjugendwart

Sitzungen des Fachgremiums Mannschaftssport Jugend finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Mannschaftssports der Jugend. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Jugend
- Erstellung von DfB für den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend
- vorläufige und endgültige Ligeneinteilung
- Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen der Jugend

2.7 Fachgremium Einzelsport Jugend

Das Fachgremium Einzelsport Jugend setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
 - einer der Bezirksfachwarte übernimmt in Absprache den Vorsitz

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums Einzelsport Jugend ist:

- der Bezirksjugendwart

Sitzungen des Fachgremiums Einzelsport Jugend finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Einzelsports der Jugend. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination des Einzelsports der Jugend
- Erstellung von DfB für den Einzelsport der Jugend
- Entscheidung über Härteplatzanträge
- Festlegung der Freistellungen im Ranglistensystem
- Festlegung der Kriterien für persönliche Startplätze bei Meisterschaften

2.8 Fachgremium Finanzen

Das Fachgremium Finanzen setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirkskassenwart als Vorsitzender
- Bezirksvorsitzender

Sitzungen des Fachgremiums Finanzen finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender finanzieller Entscheidungen über die Mittel des Bezirks. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Dem Bezirkskassenwart obliegt die praktische Durchführung des Kassenwesens im Bezirk. Der Bezirksvorsitzende übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion.

Aufgaben:

- Führung der Bezirkskasse gemäß Bereitstellung durch den BTTV unter Einhaltung der Regularien gemäß des Finanzhandbuchs des BTTV
- Festlegungen über Entscheidungen von Ausgaben aus den Finanzmitteln des Bezirks, die Entscheidung des Bezirksvorsitzenden ist hierbei maßgeblich
- Überwachung und Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Bezirks
- Unterstützung der Fachwarte im Bezirk bei finanzbezogenen Geschäftsvorfällen als Dienstleister
- Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes vor dem Bezirkstag zur Vorlage an den Bezirksvorstand
- Erstellung der Quartalsabrechnungen sowie des Kassenabschlusses zum Geschäftsjahr und Weitergabe an die Geschäftsstelle des BTTV bzw. an die Revision des Verbandes
- Ansprechpartner für die Geschäftsstelle des BTTV und die Revision in Finanzangelegenheiten des Bezirkes Unterfranken-West

2.9 Fachgremium Vereinsservice

Das Fachgremium Vereinsservice setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwart Vereinsservice als Vorsitzender
- Bezirksfachwarte Öffentlichkeitsarbeit
- Bezirksfachwarte Breitensport
- Bezirksfachwarte Schulsport

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums Vereinsservice ist:

- der Bezirksjugendwart

Sitzungen des Fachgremiums Vereinsservice finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender Entscheidungen im Bereich des Vereinsservice. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Geschäftsordnung des Bezirks Unterfranken-West

Aufgaben:

- Koordinierung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Breiten- und Schulsport, z.B. mini-Meisterschaften
- Nachwuchsförderung
- Organisation von Werbeaktionen für den Tischtennissport auf Bezirksebene
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Trainern aller Lizenzen
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit auf Bezirksebene
- Koordinierung und Verteilung von Bezirksinformationen
- Organisation und Überwachung des Internet-Auftritts des Bezirks
- Erstellung und Führung eines Bezirksarchivs

Abschnitt C: Durchführungsbestimmungen

Für den Spielbetrieb im Mannschaftssport und im Einzelsport des Bezirks Unterfranken-West gelten grundsätzlich die WO und die DfB des BTTV.

Soweit darüber hinaus Regelungsbedarf für den Mannschaftssport oder Einzelsport besteht, erlässt der Bezirksvorstand in Absprache mit den zuständigen Fachgremien entsprechende DfB. Diese DfB werden auf der Website des Bezirks veröffentlicht und sind nur für den Bezirk Unterfranken-West wirksam.

Wenn eine DfB des Bezirks Unterfranken-West im Widerspruch steht zur WO oder zu den DfB des BTTV, dann haben die in der WO und den DfB des BTTV getroffenen Regelungen Vorrang. Der Bezirksvorstand wird die betroffene DfB in Absprache mit den zuständigen Fachgremien entsprechend überarbeiten oder sie zurückziehen, wenn eine Regelung für den Bezirk nicht mehr sinnvoll oder möglich ist.

Auf Bezirksebene besteht Regelungsbedarf für:

- Spielsysteme in den Ligen, für die gemäß WO G 2 kein Spielsystem vorgeschrieben ist
- Zuordnung von Aufsteigern und Absteigern zu den Ligen laut Ligenplan des Bezirks, sofern dies nicht bereits in der WO F 3.4 abschließend geregelt ist
- Durchführung von Relegationsspielen / Aufstiegsspielen (WO G 4)
- Austragungssystem der Pokalmeisterschaften, Bildung von Lostöpfen (WO K 6)
- Spessart-Untermain-Schild
- Motivationspreis Jugendturniere

Für wesentliche Änderungen an den DfB des Bezirks Unterfranken-West stellt das zuständige Fachgremium oder der Bezirksvorstand beim Bezirkstag einen entsprechenden Antrag, über den der Bezirkstag dann entscheidet.

Die Entscheidung, ob eine Änderung wesentlich ist oder nicht, trifft der Bezirksvorstand.

Änderungen an den Spielsystemen, etwa die Umstellung von 6er- auf 4er-Mannschaften in den Bezirksklassen der Herren, sollten mit mindestens einem Jahr Vorlauf beschlossen werden, damit sich die Vereine bei ihrer Personal- und Hallenplanung darauf einstellen können

Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Geschäftsordnung wurde vom Bezirksvorstand erstellt und auf seiner Sitzung am 29.12.2018 beschlossen, sie tritt mit Wirkung zu diesem Datum in Kraft und wird auf der Website des Bezirks Unterfranken-West veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung kann vom Bezirksvorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden. Nach der Veröffentlichung der geänderten Geschäftsordnung verliert die vorherige Version der Geschäftsordnung automatisch ihre Gültigkeit.

Mespelbrunn, den 29.12.2018

Der Bezirksvorstand

Steffen Rothe (Bezirksvorsitzender)

Hans Hermann Rüfer (Bezirkssportwart und stellvertretender Bezirksvorsitzender)

Roland Frei (Bezirkskassenwart)

Hans Eitel (Bezirksfachwart Vereinsservice)

Thomas Schröder (Bezirksjugendwart)